

U-1-453 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 453 bis 459:

- verschiedenster Mikroartikel in unseren Gewässern zugenommen. Das Vorkommen von Mikroplastik und den darin enthalten oder daran gebundenen zahllosen Stoffen in unseren Gewässern hat Auswirkungen ~~für~~auf Mensch und Umwelt, ist bislang jedoch noch nicht eingehend erforscht. Risiken für Umwelt und Lebewesen müssen deshalb etwa bei der Herstellung von Autoreifen und Kunststofftextilien verstärkt berücksichtigt werden. Wir wollen die bestehenden chemikalienrechtlichen Möglichkeiten zur Einschränkung von problematischen Stoffen konsequent durchsetzen und ~~mit Hilfe~~die gezielte Verbreitung von ~~Wirkungsdaten genauer eingeschätzt werden~~Mikroplastik, z. B. in Kosmetika, Körperpflege- oder Reinigungsmitteln unterbinden.

Begründung

Der Hinweis auf die mit den Plastikpartikeln in die Umwelt verbrachten Schadstoffe ist notwendig, da sonst das Problem nicht korrekt adressiert wird.

Da ökotoxikologische Risikoanalysen i.d.R. mittels Wirkungsdaten erfolgen, ist dies nicht unbedingt erwähnenswert.

Statt nur auf Verbote zu fokussieren sollte das gesamte bereits vorhandene chemikalienrechtliche Instrumentarium adressiert werden. Außerdem wird dann deutlicher, dass es nicht „Die Grünen“ sind, die sich irgendwelche Verbote ausdenken, sondern dass die Möglichkeiten einer Regulierung gefährlicher Stoffe europa- und bundesweiter Konsens sind.

Auch wenn mengenmäßig der Reifenabrieb, die Freisetzung bei der Abfallentsorgung oder der Abrieb von Bitumen in Asphalt dominiert, sollten die gezielte Herstellung und die Einbringung von Mikroplastik in Kosmetika, Körperpflegemittel etc. ausdrücklich erwähnt werden, weil hier definitiv vermeidbares Mikroplastik in die Umwelt eingetragen wird, ein bereits laufendes Verbotverfahren von uns unterstützt wird, aber auch jede Person damit täglich zu tun hat.